

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2025

Nr. 2025/503

Laupersdorf: Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 11. März 2025 die an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 beschlossene Änderung des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. März 2025).

2. Erwägungen

Die Änderung erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die Genehmigung erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere gerichtlichen - Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Laupersdorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

**Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555,
4712 Laupersdorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma/sw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Laupersdorf, Obere Brühlmatt 703, 4712 Laupersdorf, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Laupersdorf, Höngerstrasse 555, 4712 Laupersdorf, mit 1 Reglement und
mit Rechnung **(Einschreiben)**